

[EU-Beihilfenrecht: EU-BeihilfenR](#)

Kommentar

Bearbeitet von
Dr. Andreas Bartosch

2. Auflage 2016. Buch. XIII, 727 S. In Leinen

ISBN 978 3 406 65846 4

Format (B x L): 12,8 x 19,4 cm

Gewicht: 862 g

[Recht > Handelsrecht, Wirtschaftsrecht > Gesellschaftsrecht > Europäisches, Internationales Gesellschaftsrecht](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

beck-shop.de

Bartosch
EU-Beihilfenrecht

DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

EU-Beihilfenrecht
beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG
Art. 106–109 AEUV,
De-minimis-Verordnung,

DAWI-Paket

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
sowie Verfahrensverordnung

Kommentar

von

Dr. Andreas Bartosch

Rechtsanwalt in Brüssel

2. Auflage 2016



beckcioöp.de
Zitievorschlag: Bartosch, AEUV
(bzw. andere Rechtsdokumente) Art. 107 Abs. 2
(bzw. ganzer Art.) je nach Randnummernzählung) Rn. 8

DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 65846 4

© 2016 Verlag C. H. Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH
Neustädter Straße 1–4, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Kommentars sind nunmehr fast sechs Jahre vergangen. In diese Zeit fiel nach einer langen anfänglichen Phase der gesetzgeberischen Stagnation, in die die vorherige Kommission, die von Anfang 2010 bis Ende 2014 im Amt war, bis in das Jahr 2012 hinein verfallen war, eine zweite umfassende Reform fast des gesamten beihilferechtlichen Sekundärrechts. Nach dem Aktionsplan Staatliche Beihilfen („*State Aid Action Plan*“), der seinerzeit die Zündung für meine Idee, einen umfassenden Kommentar zum EU-Beihilfenrecht mit eigener Feder zu schreiben, geliefert hatte und dessen Ergebnisse durch die erste Auflage dieses Buches abgebildet worden waren, folgte die Modernisierung Staatliche Beihilfen („*State Aid Modernisation*“). Im Rahmen dieser entstanden neue Vereinbarkeitsregeln für Regionalbeihilfen, Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten, Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation, Risikofinanzierungsbeihilfen und Umweltschutzbeihilfen. Zusätzlich zu den Letzteren wurden erstmals auch besondere sekundärrechtliche Regeln für Energiebeihilfen geschaffen. Parallel wurde eine novellierte umfassende Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung geboren, die nunmehr eine Vielzahl neuer Beihilfekategorien erfasst. Gleichfalls überholt wurden die allgemeine De-minimis-Verordnung sowie die Verfahrensverordnung in Beihilfesachen. Letztere ist als VO 2015/1589 vom 13.7.2015 neu gefasst worden. Die ab Art. 6a aF neue Nummerierung der Artikel kann anhand der am Ende der Kommentierung abgedruckten amtlichen Entsprechungstabelle nachvollzogen werden. Diesem vorangegangen war bereits die umfassende Änderung der Regeln, die für sog. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gelten. Hier entstanden insgesamt vier neue Rechtsgrundlagen, die DAWI-Mitteilung, der DAWI-Beschluss, der DAWI-Rahmen sowie eine eigenständige DAWI – De-minimis-Verordnung. Alle diese sind in dieser zweiten Auflage kommentiert.

Hinzu tritt die Auseinandersetzung mit der Judikatur der Unionsgerichte und der Kommissionspraxis, deren Fortentwicklung und Verfeinerung zu einer nicht unbeträchtlichen Ausdehnung des Umfangs und der Dichte meiner Ausführungen gerade zum Begriff der staatlichen Beihilfe nach Artikel 107 Absatz 1 AEUV geführt haben. Gleichfalls mit berücksichtigt ist hier der Entwurf zum Begriff der staatlichen Beihilfe, der zwar noch unter der Amtszeit der alten Kommission geboren, aber dann nicht mehr von dieser angenommen wurde.

Dank gilt an dieser Stelle vor allem den vielen in der EU-Beihilfenkontrolle Bewanderten, mit denen ich seit dem Erscheinen der letzten Auflage dieses Buches Gelegenheit zum fachlichen Austausch hatte. Eine besonders wertvolle Plattform war hierbei stets das „*European State Aid Institute*“, die ich bereits im Jahre 2002 gemeinsam mit dem Verleger Dr. Wolfgang Andreae gegründet habe und deren Rahmen seither qua der in der Beihilfenzene inzwischen einen festen Platz besetzenden Zeitschrift „*European State Aid Law Quarterly*“ und der vielen Fachveranstaltungen eine nie versiegende Quelle der Erkenntnisgewinnung bildete. Besonders intensiv war dieser Fachdialog in einer Vielzahl von Fragestellungen dabei mit Herrn Bernhard von Wendland aus der Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission, auf dessen Anregungen viele inhaltliche Verbesserungen dieses Buches zurückgehen. Für die allseits hilfreiche und von großer Geduld geprägte

Vorwort

verlagsseitige Geburtshilfe geht mein liebes Dankeschön an Frau Schmid sowie Herrn Dr. Schäfer.

Widmen möchte ich dieses Buches meinen beiden Kindern Maurice und Irma, die wegen ihm vielmals auf die Anwesenheit ihres Vaters haben verzichten müssen.

Besonders freuen würde es mich, wenn diese zweite Auflage einen ähnlich positiven Publikumswiderhall wie die erste erführe. Herzlich eingeladen sind alle Leser und Verwender dieses Buches, mich auf dessen Schwächen hinzuweisen, die dann dazu angetan sein mögen, eine dritte Auflage zur Gelegenheit werden zu lassen, diese auszumerzen, im Interesse, so ist meine Ambition, der Akzeptanz dieses Werkes in der stets wachsenden Weltgemeinschaft der an der EU-Beihilfenkontrolle Interessierten.

Brüssel, im November 2015

Andreas Bartosch

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	IX
A. Einleitung	1
I. Die systematische Stellung des Beihilfenrechts im System des AEUV	1
II. Die Rechtsquellen des EU-Beihilfenrechts	11
III. Der Anwendungsbereich der EU-beihilferechtlichen Vorschriften	13
B. Art. 107 Abs. 1 AEUV (Verbotstatbestand)	25
I. Die Begünstigung	27
II. Die Selektivität der Begünstigung	108
III. Staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen	131
IV. Das Vorliegen einer Wettbewerbsverfälschung	141
V. Die Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten	144
C. Art. 107 Abs. 2 AEUV (Legalausnahme)	148
I. Einleitung	148
II. Die Ausnahmetatbestände des Art. 107 Abs. 2 AEUV im Einzelnen	149
III. Lissabon-Vertrag	153
D. Art. 107 Abs. 3 AEUV (Ermessenstatbestand)	155
I. Einleitung	159
II. Regionale Beihilfen gemäß Art. 107 Abs. 3 lit. a und lit. c AEUV	172
III. Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen	194
IV. Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation	227
V. Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen	263
VI. Umweltschutz- und Energiebeihilfen	283
VII. Beihilfen zum Ausgleich verlorener Kosten	310
VIII. Ausbildungsbeihilfen	314
IX. Beihilfen für benachteiligte und behinderte Arbeitgeber	315
X. Exportbeihilfen	316
E. Art. 106 Abs. 2 AEUV (Sachgebietsübergreifende Ausnahmeklausel)	318
I. Einleitung	319
II. Die Tatbestandsmerkmale des Art. 106 Abs. 2 AEUV im Einzelnen	323
III. Die Besonderheiten beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk	339
F. DAWI-Beschluss	345
G. VO 360/2012 – DAWI-De minimis-Verordnung	369
H. Art. 109 AEUV (Ermächtigungsgrundlage)	383
I. Einleitung	383
II. Die praktische Anwendung des Art. 109 AEUV	384
III. Gruppenfreistellungsverordnungen	386

Inhaltsverzeichnis

I. VO 1407/2013 – De-minimis-Verordnung	388
J. VO 651/2014 – Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)	418
I. Die Historie der Gruppenfreistellungsverordnungen im Beihilfenbereich	443
II. Die Struktur der neuen AGVO	445
III. Die Rechtsnatur der nach der AGVO freigestellten Beihilfen	445
IV. Die KMU-Definition	446
K. Art. 108 AEUV (Primärrechtliche Verfahrensnorm)	546
I. Systematik der Darstellung	549
II. Die Stillhalteverpflichtung gemäß Art. 108 Abs. 3 Satz 3 AEUV sowie Art. 3 VVO	552
III. Die Genehmigung von Beihilfen durch den Rat gemäß Art. 108 Abs. 2 Unterabsätze 3 und 4 AEUV	570
IV. Lissabon-Vertrag	572
L. VO 2015/1589 – Verfahrensverordnung in Beihilfesachen (VVO)	573
Sachverzeichnis	693